

An den
ERP-Fonds / Geschäftsführung der
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11a
1020 Wien

DIREKTORIUM

Wien, 3. November 2022

Unser Z.: Mag. Wolfgang Messeritsch DW: 4770

Betrifft: **Gutachten der OeNB gemäß §§ 10 und 12 des ERP-Fonds-Gesetzes 1962**

Sehr geehrte Frau Mag. Stifinger, sehr geehrter Herr DI Sagmeister!

gemäß §§ 10 und 12 des ERP-Fonds-Gesetzes 1962 teilen wir mit, dass die Oesterreichische Nationalbank den beabsichtigten Freigabebetrag in der Höhe von 500 Mio EUR für das ERP-Jahresprogramm 2023, wovon 155 Mio EUR aus dem Nationalbankblock finanziert werden sollen, aus währungspolitischer Sicht für vertretbar hält.

Gegen die vorgesehenen Zinssätze erheben wir keinen Einwand. Wir weisen allerdings darauf hin, dass bei unterjährigen Zinssatzänderungen, auch wenn es sich um EU-referenzzinssatzmäßige Anpassungen handelt, eine neuerliche Anhörung der OeNB erforderlich wird.

Hinsichtlich der im Entwurf zum Jahresprogramm 2023 angesprochenen Refinanzierung des ERP-Fonds über die Europäische Investitionsbank hält die OeNB fest, dass ihr keine weiteren Unterlagen zugegangen sind, die eine neuerliche Beurteilung der offenen Rechtsfragen ermöglichen würden.

Mit freundlichen Grüßen

**Direktorium
der
Oesterreichischen Nationalbank**



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann
Gouverneur



Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
Vize-Gouverneur